

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Stadt Rain
- Kasse -
Hauptstraße 60
86641 Rain

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber

SEPA-Lastschrift Mandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Behörde (Zahlungsempfänger – Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Behörde (Zahlungsempfänger, Name – siehe oben) auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ich erteile das SEPA - Lastschriftmandat für folgendes Objekt (Ort, Straße, Haus-Nr.):

Das Lastschriftmandat gilt für folgende Körperschaft und für folgende wiederkehrende Zahlungen.

Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt Rain

DE14 0010 0000 3917 91

Grundsteuer

Wasser- / Kanalgebühren

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Pacht

Miete

Bankverbindung: Die IBAN-Nr. und BIC-Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

IBAN (max. 22 Stellen)

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC (8 oder 11 Stellen)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Bitte das Formular nicht mailen oder faxen
da die Originalunterschrift der Behörde vorliegen muss.

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers (ggf. Firmenstempel)

Weitere Hinweise auf dem Folgeblatt (Rückseite) beachten!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Aufwand für die Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Veranlagung der Steuern, Abgaben und Gebühren und die gesamte Buchhaltung auf elektronische Buchführung umgestellt. Der größte Vereinfachungseffekt wird jedoch nur dann erzielt, wenn die laufenden Zahlungen von Ihrem Konto abgebucht werden können.

Der Vorteil für Sie:

Sie brauchen keine Überweisungsaufträge mehr zu erteilen. Sie ersparen sich vielleicht auch manche Unannehmlichkeiten, denn übersehene Zahlungstermine und darauffolgende kostenpflichtige Mahnungen wird es künftig nicht mehr geben.

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren und eines SEPA-Lastschriftenmandatsverfahren ist freiwillig.

Mir/uns ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.

Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens/Mandats ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte reichen Sie die Ermächtigung/das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/Lastschriftmandaten zu entsprechen.

Den Zeitpunkt der Abbuchung entnehmen Sie jeweils aus dem gültigen Bescheid.